

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Neubau Mehrfamilienhaus

(Das Baugesuch vom 29. November 2017 wurde durch die Bauherrschaft zurückgezogen)

Bauherrschaft

FRH Immo AG, Baumgartenweg 27, 6218 Ettiswil

Grundeigentümer

FRH Immo AG, Baumgartenweg 27, 6218 Ettiswil

Planverfasser

Heller Plan AG, Rütimatt 9, 6218 Ettiswil

Grundstück	Nr. 840
Gebäude	Nr. 499
Lage	Chrüzmatte 3
Zone	Dorfzone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

8. bis 28. März 2018 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 7. März 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.